

Höflichkeitsübersetzung

Schlussfolgerungen des 26. Deutsch-Französischen Ministerrats

Augustusburg, 17. Juli 2026

Anknüpfend an den Deutsch-Französischen Ministerrat vom 29. August 2025 in Toulon und in Bekenntnis zu den Zielen sowie zur Umsetzung des Aachener Vertrags bekräftigen Deutschland und Frankreich die grundlegende Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft und Freundschaft für eine souveränere, wettbewerbsfähigere, wohlhabendere und widerstandsfähigere Europäische Union. Der 26. Deutsch-Französische Ministerrat verständigte sich darüber hinaus auf neue Initiativen, um unsere bilaterale Freundschaft und Partnerschaft zum Nutzen unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften zu vertiefen.

I. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften

Deutschland und Frankreich sind gemeinsam davon überzeugt, dass eine florierende, robuste und eng vernetzte Wirtschaft eine Schlüsselrolle für die globale Stellung, den inneren Zusammenhalt und die langfristige Nachhaltigkeit der EU spielt. Dazu gehört eine starke Industrie, die derzeit unter erheblichem Druck steht. Die Wirtschaft ist nicht nur Motor für Wachstum, sondern zugleich eine tragende Säule für soziale Fürsorge, Innovation und geopolitischen Einfluss. Durch die Nutzung ihrer wirtschaftlichen Stärke kann die EU Handelsabkommen mit Partnern in aller Welt aushandeln, einen fairen Wettbewerb fördern und globale Herausforderungen wie die digitale Transformation bewältigen.

Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung der im August 2025 in Toulon verabschiedeten deutsch-französischen Wirtschaftsagenda. Wir beabsichtigen, die laufenden Leitprojekte fortzuführen und zugleich neue Vorhaben auf den Weg zu bringen.

[Weltraum]

Deutschland und Frankreich haben eine hochrangige Arbeitsgruppe für den Bereich **Weltraum** eingerichtet. Wir erkennen die entscheidende Bedeutung von **IRIS²** für eine resiliente, integrierte und robuste europäische Weltrauminfrastruktur an. Das Programm stellt einen ersten Schritt hin zu einem europäischen Systemverbund dar, wobei IRIS² als Datenrückgrat fungiert. Vor diesem Hintergrund verständigen sich beide Seiten auf folgende Leitprinzipien für IRIS²: (i) die zeitnahe Bereitstellung von Diensten; (ii) die Berücksichtigung von Anwendungsfällen (Bandbreite, Latenz, Sicherheit und Dienstqualität), einschließlich der Ermittlung verschiedener Nutzergruppen mit vielfältigen und wechselnden Anforderungen; (iii) einen kommerziellen Ansatz zur Förderung privater Investitionen und des Wettbewerbs; sowie (iv) öffentlich-private Partnerschaften als Kernelement des Programms, um die Finanzkraft und Innovation für den öffentlichen Sektor zu nutzen und zugleich die Märkte für kommerzielle Akteure offen zu halten (vgl. gemeinsames Non-Paper „IRIS²: A Pivotal Component in the European Space Infrastructure and Economic Landscape“). Die Arbeitsgruppe wird ihre weitere Arbeit auf diese Grundsätze stützen.

Auf geopolitischer Ebene erkennen wir an, dass **Frequenzangelegenheiten** von strategischer Bedeutung sind (vgl. gemeinsames Non-Paper „Spectrum management is essential to preserve the Union’s ability to play a global role in space affairs“). Deutschland und Frankreich

sind sich einig, dass die globale Ordnungspolitik der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Bezug auf das Funkfrequenzspektrum und die Satellitenumlaufbahnen, die auf Multilateralismus sowie dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen beruht, eine geeignete und tragfähige Grundlage für die Koordinierung von Funkkommunikationssystemen zwischen allen Nationen bildet. Zur Weiterentwicklung ihrer Weltraumpolitik werden Deutschland und Frankreich die zentrale Rolle der ITU im Rahmen des Internationalen Weltraumgipfels unterstützen, der am 9. und 10. September 2026 in Paris stattfinden wird. Im Gegensatz zum terrestrischen Telekommunikationsmarkt ist der Markt für Satellitenkommunikation an sich paneuropäisch; ein stärker harmonisierter Rahmen für Satellitendienste innerhalb Europas schafft daher Mehrwert sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Satellitenbetreiber, wobei stets zu berücksichtigen ist, dass eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums gewährleistet wird und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten insbesondere im Bereich Sicherheit und Verteidigung gewahrt bleiben.

Das **MSS-Frequenzband im Bereich von 2 GHz** ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und souveränen Konnektivität und sollte als Hebel zur Stärkung sowohl der Souveränität als auch des Marktes genutzt werden (vgl. gemeinsames Non-Paper „Frequencies Memo“). Unter Berücksichtigung der herausragenden strategischen Bedeutung des 2-GHz-MSS-Bandes haben sich Deutschland und Frankreich darauf verständigt, dass das Auswahlverfahren einen Vorleistungszugang zu objektiv gerechtfertigten, diskriminierungsfreien, verhältnismäßigen und transparenten Bedingungen gewährleisten soll (vgl. gemeinsames Non-Paper „Joint Analysis MSS 2 GHz“). Für IRIS² ist die Sicherung eines angemessenen Anteils des 2-GHz-MSS-Funkspektrums in Europa für „Device to Device (D2D)“-Dienste von wesentlicher Bedeutung; dies sollte in der vorgeschlagenen Verordnung ausdrücklich festgeschrieben werden (vgl. gemeinsames Non-Paper „IRIS²: A Pivotal Component in the European Space Infrastructure and Economic Landscape“). Darüber hinaus haben Deutschland und Frankreich eine gemeinsame vorausschauende Zusammenarbeit zu kritischen Weltraumtechnologien aufgenommen und werden ihre Kooperation bei deren Entwicklung vertiefen, um unsere gemeinsame Souveränität in diesen strategisch bedeutsamen Technologiefeldern sicherzustellen.

[Innovation und Technologien]

Deutschland und Frankreich haben ihre Zusammenarbeit im Bereich **Spitzentechnologie** weiter intensiviert, beispielsweise durch:

- Binationale KI-Forschung unter Beteiligung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) und des Institut national de recherche en sciences et technologies du numérique (INRIA) sowie durch die Zusammenarbeit im Bereich leistungsfähiger Batterien im Rahmen des erfolgreichen Projekts HIPOBAT. Aufbauend auf dieser erfolgreichen Kooperation verpflichten sich Deutschland und Frankreich, diese Zusammenarbeit zu vertiefen und auf weitere EU-Mitgliedstaaten auszudehnen.
- Zusammenarbeit in den Bereichen **industrielle KI, fortgeschrittene Halbleitertechnologien** sowie **Nuklear- und Fusionstechnologien** im Rahmen von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sowie Durchführung zweier Workshops zur Verbesserung der Wagniskapitalfinanzierung im Bereich Mikroelektronik.

Die Arbeitsgruppe zu **bahnbrechenden Innovationen**, die auf den Beschlüssen des Deutsch-Französischen Ministerrats 2025 beruht, hat ihren Bericht vorgelegt und unterstützt Frankreichs Bestreben, eine nationale Einrichtung für bahnbrechende Innovationen zu schaffen. Entsprechend der heutigen Ankündigung haben wir einen Fahrplan für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) und der im Aufbau befindlichen französischen Agentur durch die Initiierung gemeinsamer Challenges vereinbart.

Wir erkennen die entscheidende Bedeutung der **Fusionsenergie** als einer sicheren, nachhaltigen und CO₂-neutralen Lösung zur Deckung des künftigen Energiebedarfs in Europa und der Welt an. Deutschland und Frankreich schaffen einen Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit und haben sich auf eine Gemeinsame Absichtserklärung verständigt (*mit heutiger Unterzeichnung*).

Quantentechnologien sind von zentraler Bedeutung für technologische Souveränität, wirtschaftliche Wertschöpfung und nationale Sicherheit. Deutschland und Frankreich bekennen sich nachdrücklich zu einer bilateralen Zusammenarbeit als Kernelement für eine europäische Führungsrolle in diesem Bereich. Ein Positionspapier zu gemeinsamen Standpunkten im Hinblick auf das europäische Gesetz zur Quantentechnologie („EU Quantum Act“) wurde heute unterzeichnet.

[Energie]

Wie in Toulon vereinbart, verfolgen wir das Ziel, die Systemflexibilität zu erhöhen, die Unabhängigkeit der Energieversorgung zu stärken, einen dekarbonisierten Energiemarkt zu gestalten sowie eine sichere und bezahlbare **Energieversorgung** zu gewährleisten. Zu den zentralen Prioritäten zählen die Ausgestaltung des Strommarktes einschließlich der Netzentgelte, der EU-Energierahmen für 2040, die gemeinsame Studie mit Polen sowie Entwicklung und De-Risking in Bezug auf grenzüberschreitende Wasserstoffinfrastruktur, um einen kosteneffizienten Ausbau der Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen.

Um diese Prioritäten voranzutreiben, werden wir unsere Zusammenarbeit bei der **Ausgestaltung des Strommarktes** verstärken, insbesondere durch eine enge Abstimmung unserer Positionen zu Netzentgelten, Netzkodizes (Capacity Allocation and Congestion Management – CACM, d. h. Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement) sowie zur nachfrageseitigen Steuerung, um faire und bezahlbare Netzentgelte sicherzustellen. Wir werden ein gemeinsames Non-Paper für den Prozess zur Erarbeitung des Weißbuchs für den Strommarkt ausarbeiten, wobei insbesondere Fragen der Ordnungspolitik sowie die Straffung und Beschleunigung der Entwicklung von Netzkodizes wie auch eine verbesserte Ordnungspolitik und regionale Koordinierung im Mittelpunkt stehen. Parallel dazu werden wir einen regelmäßigen Dialog über den **EU-Energierahmen für 2040** einrichten, um Verlässlichkeit und Investitionssicherheit in Bezug auf erneuerbare und CO₂-arme Energien zu gewährleisten sowie Nichtdiskriminierung bei sämtlichen Netto-Null- und CO₂-armen Energietechnologien im Hinblick auf ihren jeweiligen Beitrag zu den europäischen energie-, nachhaltigkeits- und klimapolitischen Zielen sicherzustellen. Zur weiteren Umsetzung des Südwest-Wasserstoffkorridorprojekts werden wir im kommenden Jahr gemeinsam mit Spanien, Portugal und der Europäischen Kommission die wesentlichen Elemente eines technischen und regulatorischen De-Risking-Rahmens weiter erörtern und zugleich die regionale **Wasserstoffzusammenarbeit** entlang unserer gemeinsamen Grenze stärken.

[Digitale Souveränität, KI und Rechenzentren]

Im Bereich der Digitalpolitik haben Deutschland und Frankreich aufbauend auf dem Gipfel zur digitalen Souveränität Europas im November 2025 in Berlin und der Technologiemesse VivaTech im Juni 2026 in Paris ihre bilaterale Zusammenarbeit erheblich vertieft. Beide Seiten haben eine gemeinsame Position formuliert, mit der sie das Souveränitätspaket der EU im Technologiebereich („EU Tech Sovereignty Package“) aktiv mitgestalten wollen, auch durch ein gemeinsames Verständnis **digitaler Souveränität** als Stärkung der unabhängigen Handlungsfähigkeit Europas bei gleichzeitiger Wahrung offener Märkte, der Innovationsfähigkeit, der technologischen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen internationalen Partnern. Deutschland und Frankreich bündeln ihre Kräfte für die bevorstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene.

Beide Länder bekräftigen ihr Engagement für die Schaffung schlanker, innovationsfreundlicher und wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Entwicklung eigener technologischer Kapazitäten, etwa im Rahmen der **europäischen Grenz-KI-Initiative**, die wichtige Impulse für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich Pionier-KI gesetzt hat. Auf dieser Grundlage werden wir das europäische Ökosystem für Pionier-KI durch weltweit führende Rechenkapazitäten, Fachkräfte sowie Forschung und Investitionen stärken. Diese Maßnahmen sollen die digitale Souveränität Europas stärken und die Abhängigkeit von nichteuropäischen Technologieanbietern deutlich verringern. Deutschland und Frankreich werden ihre Partnerschaften mit führenden Ländern im Bereich Digitalisierung und KI weiter ausbauen und damit weiterhin als Investitionsstandorte für digitale Technologien und KI attraktiv sein. Die nächsten Schritte werden sich auf die institutionelle Ausgestaltung der Strukturen von europäischen Pionier-KI-Einrichtungen konzentrieren, die die Initiative in nächster Zukunft fortführen sollen. Neben Deutschland und Frankreich wird voraussichtlich noch vor Ende des Sommers ein weiterer Mitgliedstaat der Initiative beitreten.

Deutschland und Frankreich erkennen an, dass **Rechenzentrumskapazitäten** eine Voraussetzung für Europas Ambitionen im Bereich KI sowie für seine digitale Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Sie werden ihre Zusammenarbeit vertiefen, indem sie günstige Rahmenbedingungen für Investitionen, die Integration im Energiebereich, die Nutzung von Abwärme, resiliente digitale Infrastrukturen, industrielle Wertschöpfungsketten sowie beiderseitig vorteilhafte grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten fördern und sich zugleich über bewährte Verfahren bei Planungs- und Genehmigungsverfahren austauschen. Ferner werden Deutschland und Frankreich gemeinsam Initiativen vorantreiben, um den beschleunigten **Einsatz von KI** im industriellen Sektor zu fördern, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und sie werden industrielle KI als zentrale Priorität behandeln. Deutschland und Frankreich werden die Umsetzung des geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse zu KI (IPCEI-AI) vorantreiben und herausragende Anwendungsfälle für industrielle KI in strategisch bedeutsamen Industriezweigen einschließlich des Automobilsektors ermitteln, die als Modell für eine breitere Einführung in Europa dienen sollen.

[Kritische Rohstoffe]

Deutschland und Frankreich werden ihre Zusammenarbeit im Bereich kritische Rohstoffe und Versorgungssicherheit im Einklang mit den auf dem G7-Gipfel in Evian eingegangenen Verpflichtungen weiter ausbauen. Unterstützt durch eine gemeinsame Erklärung vereinbaren beide Länder die Einrichtung eines gemeinsamen Formates mit Vorstandsvertreterinnen und

-vertretern deutscher und französischer Unternehmen zum Thema „Sicherung der Wertschöpfungskette für Permanentmagnete auf Basis seltener Erden für Europa“.

Deutschland und Frankreich eint die Ambition eines hinsichtlich kritischer Rohstoffe souveränen, wettbewerbsfähigen Europas, und sie werden den Aufbau einer Mineraldatenplattform innerhalb des geplanten Zentrums der EU für kritische Rohstoffe (EU-CRMC) unterstützen. Aufbauend auf diesem gemeinsamen Wissensprojekt werden wir zusammen für die Neuausrichtung der bestehenden europäischen Finanzinstrumente auf Vorhaben entlang der Wertschöpfungskette für kritische Metalle eintreten und einen stärker operativen europäischen Ansatz zur Strukturierung des Marktes für kritische Rohstoffe unterstützen.

[Vereinfachung und Modernisierung]

Deutschland und Frankreich werden ihre Zusammenarbeit und ihre Gespräche zu den Themen Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau intensivieren, insbesondere zu Fragen der Gewährleistung der landesweiten Verfügbarkeit und der Verbesserung digitaler öffentlicher Dienstleistungen sowie der Quantifizierung von Bürokratiekosten und der Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen.

II. Stärkung der Europäischen Union

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihre enge Partnerschaft und ihr **gemeinsames Bekenntnis zu einer starken und geeinten Europäischen Union**. Im Einklang mit dem Vertrag von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration sind beide Länder der Überzeugung, dass eine fortwährende deutsch-französische Zusammenarbeit ein entscheidender Faktor für ein starkes, wettbewerbsfähiges und souveränes Europa ist und bleibt. Im Sinne einer gemeinsamen Arbeit an entscheidenden Themen der europäischen Agenda haben Deutschland und Frankreich ihre Positionen zu den folgenden Themen abgestimmt:

[Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Binnenmarkt]

Der Abbau der Bürokratie in der EU bleibt ein wesentlicher Teil der **EU-Agenda zur Wettbewerbsfähigkeit**. Deutschland und Frankreich sind sich einig, dass in den Verhandlungen der verbleibenden Omnibus-Pakete, insbesondere zu den Themen Digitales, Umwelt und Gebiete in äußerster Randlage, mehr Ehrgeiz erforderlich ist und einschlägige Standards und politische Ziele gewahrt bleiben müssen, und sie vereinbaren die Einrichtung einer hochrangigen deutsch-französischen Arbeitsgruppe, um die Verhandlungen zügig abzuschließen. Wir beauftragen unsere Interessenträger und Wirtschaftsverbände, zu Themen, bei denen das Regelwerk der EU noch weiter vereinfacht werden muss, regelmäßig Bericht zu erstatten, da wir die umfassende Bereinigung der Rechtsvorschriften („Regulatory Deep Cleaning“) der Kommission aufmerksam verfolgen, um dazu beizutragen, substantielle neue Omnibus-Paketen oder sonstige konkrete Vorschläge zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften auf den Weg zu bringen, auch zu Initiativen mit dem Ziel der

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, und zwar möglichst bis zur Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2027. Deutschland und Frankreich erhoffen sich darüber hinaus von der Eignungsprüfung der Digitalvorschriften („Digital Fitness Check“) der Kommission spür- und messbare Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit sowie eine deutliche Senkung des bürokratischen Aufwands insbesondere für KMU, kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (SMC) und Start-ups. Gleichzeitig muss die EU weitere unnötige bürokratische Belastungen in künftigen Gesetzesvorhaben auf ein Mindestmaß begrenzen. Deutschland und Frankreich setzen sich für einen zielgerichteten Mechanismus zum Umgang mit regulatorischen, administrativen und Compliance-Kosten ein, der solche Belastungen im Gesetzgebungsprozess wie vom Europäischen Rat im März 2026 gefordert vermeidet.

Der **Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“** weist einen wichtigen Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Er unterstützt die Umsetzung der von uns gemeinsam vereinbarten Prioritäten innerhalb des jeweils ausgewiesenen Zeitrahmens. Wir wollen den Fahrplan weiterentwickeln und insbesondere die auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs vereinbarten Prioritäten aufnehmen, darunter beispielsweise das Paket zur Vereinfachung von Finanzdienstleistungen. Ein entscheidendes Element des Fahrplans ist der Vorschlag eines 28. Regimes/der EU Inc., dessen Verabschiedung bis Ende 2026 von entscheidender Bedeutung ist.

Wir rufen die Europäische Kommission auf, rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, und den Rat und das Europäische Parlament, ihre Gesetzgebungsverfahren auf die im Fahrplan festgelegten Fristen auszurichten. Deutschland und Frankreich werden seine Umsetzung weiter unterstützen.

Deutschland und Frankreich werden ihre gute Zusammenarbeit dabei fortsetzen, zum Abbau der schädlichsten Barrieren im Binnenmarkt beizutragen und das volle Potenzial des europäischen Marktes zu erschließen.

[Spar- und Investitionsunion]

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihre gemeinsame Entschlossenheit, eine **Spar- und Investitionsunion** herbeizuführen. Europa braucht tiefere, stärker integrierte und wettbewerbsfähigere Kapitalmärkte, die finanzielle Innovation begünstigen und durch wirksame europäische Aufsicht gestützt werden. Das Marktintegrations- und Aufsichtspaket gehört zu den wesentlichen Initiativen, um europäische Kapitalmärkte voranzubringen. Auf Grundlage des Beitrags der Finanzministerinnen und -minister Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Polens und Spaniens vom 28. Mai 2026 betreffend die Schlüsselparmeter des Marktintegrations- und Aufsichtspakets einschließlich neuer von der ESMA zu erwartender Aufsichtspflichten unterstützen wir die Verständigung auf eine allgemeine Ausrichtung des Rates bis zum Oktober und die zeitnahe Verabschiedung einer ehrgeizigen Vereinbarung bis zum Ende dieses Jahres. Darüber hinaus rufen Deutschland und Frankreich in Bezug auf die zentrale Priorität, europäische Ersparnisse zu mobilisieren, dazu auf, aufbauend auf dem hochrangigen Folgetreffen, das im Herbst in Berlin stattfinden soll, zügig mit dem Gütesiegel „Finance Europe Label“ zu arbeiten.

Wir begrüßen den Zwischenbericht der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Zukunft des digitalen Finanzwesens vom Juni 2026. Wir teilen uneingeschränkt den Ehrgeiz der Arbeitsgruppe, Europas Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Souveränität im digitalen Finanzwesen zu steigern, insbesondere durch eine verstärkte Tokenisierung auf den Kapitalmärkten, beschleunigten Einsatz von digitalem Zentralbankgeld und Förderung auf Euro lautender digitaler Abwicklungswerte. Wir sehen dem Abschlussbericht bis Ende des Jahres erwartungsvoll entgegen.

In Anbetracht des Noyer-Kukies-Berichts und des ministeriellen Fahrplans vom Januar 2026 erneuern wir unser Bekenntnis dazu, die Finanzierung für Scale-ups in Europa zu verstärken, und bestätigen die Einrichtung eines deutsch-französisches Netzwerks für die Finanzierung von Scale-ups, das weiteren Mitgliedstaaten sukzessive für eine Assoziierung offensteht.

Deutschland und Frankreich werden diese Initiativen außerdem bestmöglich nutzen, um dazu beizutragen, die internationale Rolle des Euro zu stärken.

[Globale wirtschaftliche Herausforderungen]

In Anerkennung der gegenwärtigen **globalen makroökonomischen Ungleichgewichte** und ihrer schädlichen Auswirkungen auf die europäischen Industrien setzen sich Deutschland und Frankreich des Weiteren für eine einheitliche und ambitionierte europäische Antwort mit dem Ziel ein, faire Wettbewerbsbedingungen zu stärken sowie unsere Volkswirtschaften zu diversifizieren und die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, zu verringern. Wir unterstützen eine pragmatische Handelsagenda durch den Abschluss weiterer ehrgeiziger und fairer bilateraler und regionaler Handelsabkommen, um neue Exportmärkte für EU-Unternehmen zu sichern, zur Diversifizierung der Wertschöpfungsketten beizutragen und die Risiken für die EU-Wirtschaft zu vermindern und gleichzeitig die Kerninteressen der EU zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass tatsächlich gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen. Neben einem fortgesetzten konstruktiven Dialog mit unseren wichtigsten Handelspartnern und im Anschluss an unsere Gespräche auf dem G7-Gipfel in Evian sowie beim Treffen des Europäischen Rats am 18. und 19. Juni 2026 fordern wir eine rasche und systematische Nutzung aller vorhandenen Instrumente. Ergänzend dazu rufen wir die Europäische Kommission auf, schnell konkrete Vorschläge dahingehend vorzulegen, wie unser handelspolitisches Schutzinstrumentarium sowie unsere Industriepolitik und unsere Wirtschaftssicherheitspolitik gestärkt werden können, beispielsweise mit einen neuen Resilienzinstrument zur Verringerung von Abhängigkeiten in kritischen und strategischen Sektoren und zur Vermeidung zu starker Fokussierung auf bestimmte Lieferketten, um strukturellen Anfälligkeiten vorzubeugen.

[EU ETS]

Deutschland und Frankreich unterstützen nachdrücklich das **EU-Emissionshandelssystem ETS** als zentrales marktbasiertes Instrument zur Erreichung des Ziels der EU, bis 2050 zu Klimaneutralität zu gelangen. Ein effektiver CO₂-Preis sendet ein entscheidendes Signal für die Mobilisierung von Kapital für Netto-Null- und kohlenstoffarme Technologien sowie zur

Unterstützung der Transformation von Produktionsprozessen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl die ambitionierte Zielsetzung als auch die Integrität des ETS aufrechtzuerhalten, um unsere Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig Europas Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Im Einklang mit den vereinbarten günstigen Voraussetzungen zur Erreichung des 2040-Ziels, wie im EU-Klimagesetz festgelegt, muss das System im Rahmen der anstehenden Überprüfungen mit zielgerichteten Anpassungen zukunftssicher gemacht und unsere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, um die industrielle Grundlage der EU zu sichern. Dies gilt sowohl für das ETS, auch in Bezug auf kostenlose Zertifikate, als auch für die ETS-Benchmarks, bezüglich derer wir die Kommission gemeinsam ermutigten sicherzustellen, dass die aktualisierten Fallback-Benchmarks und die entsprechende Methodik zu ihrer Festlegung so gestaltet werden, dass sie die tatsächlichen Dekarbonisierungskapazitäten unserer Industrien korrekter wiedergeben.

[Automobilindustrie]

Auf der Grundlage der deutsch-französischen Wirtschaftsagenda werden wir die Europäische Kommission dabei unterstützen, die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie zu gewährleisten, die Verbreitung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen zu beschleunigen und eine starke europäische Produktionsgrundlage zu gewährleisten. Der Überprüfungs-vorschlag der Europäischen Kommission ist eine wichtige Grundlage, um geeignete, technologie-neutrale, flexible CO₂-Regelungen und EU-Vorgaben voranzutreiben, und zwar im Einklang mit den EU-Zielen in den Bereichen Klima und Elektrifizierung unter Berücksichtigung der einschlägigen technologischen Entwicklungen. Wir werden konstruktive Beiträge zum laufenden Gesetzgebungsprozess leisten mit dem Ziel, bis Ende des Sommers eine gemeinsame deutsch-französische Position zum **Automobilpaket** sowie zu den damit im Zusammenhang stehenden Automobilbestimmungen in der Verordnung zur industriellen Beschleunigung zu erarbeiten.

[MFR]

Der nächste **Mehrjährige Finanzrahmen** wird entscheidend dafür sein, Europas Handlungsfähigkeit in einer zunehmend unsicheren Welt zu gewährleisten. Er muss unseren gemeinsamen Prioritäten Rechnung tragen und nationale Beiträge stabilisieren. Deutschland und Frankreich werden daran arbeiten, weitere Fortschritte bei den notwendigen Voraussetzungen zur Herbeiführung einer umfassenden, ausgewogenen Vereinbarung zu erzielen, auch in Bezug auf neue Eigenmittel, das Gesamtvolumen, eine modernisierte Architektur und Bürokratieabbau mit dem Ziel, die MFR-Verhandlungen 2026 zum Abschluss zu bringen.

[Erweiterung und Reformen]

Von der Überzeugung geleitet, dass die **Erweiterung** zu einem sicheren, von Wohlstand geprägten und demokratischen Europa beiträgt und daher in unserem gemeinsamen

strategischen Interesse liegt, bekräftigen Deutschland und Frankreich ihre Bereitschaft, dem Erweiterungsprozess einen neuen Impuls zu verleihen. Zu diesem Zweck haben Deutschland und Frankreich im Juni 2026 auf dem EU-Westbalkan-Gipfel im montenegrinischen Tivat eine Initiative auf den Weg gebracht, um im Rahmen eines leistungsorientierten und verbesserten schrittweisen Integrationsprozesses zusätzliche Anreize für alle Beitrittskandidaten zu schaffen. Wir wollen den derzeitigen Prozess optimieren und vorantreiben, um ihn effizienter zu gestalten und eine schnellere und tiefere Integration in die EU auf der Grundlage der Kopenhagener Kriterien zu ermöglichen. Unter Hinweis auf die Erklärung von Granada unterstützen Deutschland und Frankreich außerdem parallele Fortschritte bei den internen Reformen der EU, um wesentliche Fragen im Hinblick auf ihre Prioritäten, ihre Politik und ihre Handlungsfähigkeit anzugehen. Wir sehen den fundierten Gesprächen beim Treffen des Europäischen Rats im Oktober 2026 erwartungsvoll entgegen. Während sich die Beitrittsverhandlungen für einige Beitrittskandidaten dem Ende nähern, werden Deutschland und Frankreich gemeinsam daran arbeiten, dass künftige Beitrittsverträge die EU stärken und die Sicherheit ihrer Nachbarschaft verbessern, auch mit den erforderlichen Sicherheits- und Übergangsmaßnahmen.

Angesichts der geopolitischen Entwicklungen betonen Deutschland und Frankreich die Notwendigkeit, **die innere Aufstellung der EU für ihr auswärtiges Handeln zu reformieren**, um der Union auf internationaler Ebene stärkere, schnellere und besser abgestimmte Reaktionen zu ermöglichen. Der Europäische Rat sollte auf seiner Tagung im Oktober 2026 den Ratsvorsitz ersuchen, die entsprechenden Arbeiten – insbesondere im Rat – mit dem Ziel eines stärkeren und besser abgestimmten auswärtigen Handelns der EU einzuleiten. Dies sollte auch die Rolle und institutionelle Aufstellung der einschlägigen EU-Institutionen und -Organe einschließlich der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin beziehungsweise des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten, der Kommission und des EAD umfassen. Der Vorsitz sollte dem Europäischen Rat bis Ende 2026 Bericht erstatten.

III. Stärkung unserer Gesellschaften und verstärkte Annäherung der Menschen in unseren Ländern

Deutschland und Frankreich sind der Auffassung, dass bilaterale Zusammenarbeit einen konkreten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger haben und uns in die Lage versetzen muss, unser demokratisches Modell auf der Grundlage gemeinsamer Werte gemeinsam aufrechtzuerhalten. Wir verfolgen einen vielgestaltigen Ansatz, um unsere Gesellschaften angesichts wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen durch einen tiefgehenden sozialen Dialog zu stärken, der unsere Menschen durch Kultur, Medien und gemeinsame Jugendprojekte einander näherbringt, sowie um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt zu gewährleisten und ihren Alltag in unseren Grenzregionen zu erleichtern und zu verbessern.

[KI-Sicherheit]

Deutschland und Frankreich sind übereingekommen, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet von **KI-Sicherheit** und -Schutz durch eine zukünftige Kooperation zwischen ihren jeweiligen

zuständigen Instituten (INESIA und entsprechende deutsche Einrichtung) zu verstärken. Beide Einrichtungen werden sich über bewährte Verfahren austauschen und ihre Fähigkeiten durch den Austausch von Wissen und Fachkenntnissen ausbauen. Deutschland und Frankreich werden ihre institutionelle Zusammenarbeit vertiefen und zu europäischen Bemühungen in diesem Bereich beitragen.

[Mehr Sicherheit für Minderjährige im digitalen Raum]

Wir sind entschlossen, **unseren Minderjährigen einen sicheren digitalen Raum** zu bieten. Wir müssen gegen Praktiken und Geschäftsmodelle vorgehen, die die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Kinder gefährden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Anbieter digitaler Dienstleistungen Technologien und Systeme entwickeln und anwenden, die sichere, geschützte und altersgerechte Erfahrungen gewährleisten. Wir begrüßen die zahlreichen laufenden nationalen Initiativen von EU-Mitgliedstaaten, Regeln zum „digitalen Volljährigkeitsalter“ aufzustellen, auch durch die Einführung eines Mindestalters für den Zugang zu sozialen Medien auf nationaler Ebene im Einklang mit den auf der Grundlage des Gesetzes über digitale Dienste veröffentlichten Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet. Wir werden auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um ein einheitliches digitales Volljährigkeitsalter einzuführen. Verlässliche, datensparsame, datenschutzfreundliche und interoperable Systeme zur Altersüberprüfung sind für die Umsetzung eines wirksamen Jugendschutzes, wozu auch der Schutz von Minderjährigen auf Onlineplattformen gehört, von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der Europäischen Kommission für die Entwicklung einer App zur Altersüberprüfung. Wir sind fest entschlossen, die uneingeschränkte Durchsetzung von EU-Recht zum Schutz von Minderjährigen und insbesondere die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste zu stärken. Wir werden einen regelmäßigen hochrangigen fachlichen Austausch zwischen der Bundeszentrale für Kinder und Jugendschutz (BzKJ) und der Aufsichtsbehörde für audiovisuelle und digitale Kommunikation (ARCOM) einrichten, um einen Beitrag zum Schutz, zur Stärkung und zur sinnvollen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am digitalen Leben zu leisten.

[Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen]

Wir bekräftigen unser gemeinsames Bekenntnis zur Verhinderung und **Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen**. Die schnelle Entwicklung neuer Technologien einschließlich KI birgt das Risiko, dieses Phänomen durch neue Formen des Missbrauchs weiter zu verschärfen. Wir intensivieren unsere Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene und werden uns gemeinsam für die Ausarbeitung eines umfassenden EU-Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen.

[Sozialer Dialog]

Im Rahmen des **Deutsch-Französischen Sozialgipfels** wurde mit Erfolg ein dauerhafter Dialogprozess unter Beteiligung der Tarifpartner ins Leben gerufen, um angesichts innenpolitischer und globaler wirtschaftlicher Herausforderungen Reformen und Anpassung

des Arbeitsmarkts und der Sozialschutzsysteme zu unterstützen. Das nächste Treffen findet am 10. November 2026 in Paris statt und wird sich dem Thema „Arbeit als Mittel zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der sozialen Integration“ widmen. Dort werden Prioritäten gesetzt, die bei der Erstellung des Arbeitsprogramms der Deutsch-Französischen Expertengruppe zur Zukunft der Arbeit für den Zeitraum 2026-2027 berücksichtigt werden; die Gruppe kommt vierteljährlich zusammen, um aktuelle gemeinsame Herausforderungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu diskutieren, etwa die Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Nutzung von KI am Arbeitsplatz. Der Dialog zwischen deutschen und französischen Akteuren muss fortgeführt werden, auch im Lichte der diesen Sommer in Deutschland angekündigten Reformen in den Bereichen Rente, Steuer und Gesundheit.

[Deutsch-Französisches Jugendwerk und Bürgerfonds]

Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat in den gut 60 Jahren seines Bestehens über zehn Millionen junge Menschen zusammengebracht. Wir unterstützen die Entwicklung von Austausch- und Partnerschaftsprojekten zwischen jungen Menschen unserer Länder, sowohl durch die Mobilitätsprogramme, die sich zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Sprachkenntnisse bereits bewährt haben, als auch durch die Erschließung neuer Gebiete und Zielgruppen. Darüber hinaus wurde durch den Vertrag von Aachen der **Deutsch-Französische Bürgerfonds** zur Förderung von gemeinsamen Projekten eingerichtet, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren eingebracht werden. Wir begrüßen die geplante Eingliederung des Fonds in das Deutsch-Französische Jugendwerk. Durch die Zusammenführung von bürgerschaftlichem Engagement und Jugendzusammenarbeit in einem gemeinsamen institutionellen Rahmen werden wir neue Synergien schaffen und beide Institutionen bei der Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele weiter unterstützen.

[Demokratische Resilienz: Medien, Bekämpfung von Desinformation und Gewährleistung der Integrität von Wahlprozessen]

Freie Medien und der Zugang zu verlässlichen Informationen sind unverzichtbare Säulen der Demokratie. Daher bekräftigen wir unsere Unterstützung und werden die in Toulon vereinbarte Zusammenarbeit zur „**Informationsschutzschild**“-Initiative von **Deutsche Welle und France Médias Monde** und zur Europäisierung von **ARTE** bei ihrer Suche nach dauerhafter europäischer Finanzierung fortsetzen. Diese Projekte werden einen Beitrag zur Förderung europäischer Werte sowie zum Kampf gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung und somit auch zur Stärkung unserer Demokratien leisten. In diesem Zusammenhang benötigen wir faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Plattformen und traditionellen Medien, wofür wir uns gemeinsam einsetzen werden, um zu gewährleisten, dass diese auf europäischer Ebene im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verankert werden.

In den Jahren 2026 und 2027 finden in Europa zahlreiche Wahlen statt. In diesem Kontext unterstreichen wir, wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen zu bündeln, um **Informationsmanipulation** und ausländischer Einmischung entgegenzuwirken, denen eine wachsende Feindseligkeit gegenüber dem europäischen Modell und seinen demokratischen Werten innewohnt. Wir rufen die Europäische Kommission auf, ihre Leitlinien für die Minderung systemischer Risiken für Wahlen nach Artikel 35 des Gesetzes über digitale Dienste

schnellstmöglich noch im Jahr 2026 zu aktualisieren, um die Verpflichtungen für digitale Plattformen durchzusetzen und einen Beitrag zur Resilienz und Integrität von Wahlprozessen der Mitgliedstaaten zu leisten. Wir ermutigen die Kommission ferner, die leistungsstarken Instrumente, die ihr als direkte Aufsichtsbehörde für sehr große Online-Plattformen (VLOPs) und sehr große Online-Suchmaschinen bereits zur Verfügung stehen, uneingeschränkt und aktiv zu nutzen, und fordern eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Kapazitäten der Mitgliedstaaten und europäischen Instrumenten.

[Migration und Sicherheit]

Wir werden unsere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene verstärken, um ein reibungsloses Funktionieren des **Schengenraums** zu gewährleisten, vor allem durch eine Überprüfung der Mandate der EU-Agenturen Frontex und Europol. Wir begrüßen darüber hinaus den Aktionsplan der EU für die Migrationsroute über den Ärmelkanal, der eine europäische Antwort auf die Herausforderungen darstellt, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, und unverzüglich umgesetzt werden muss. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Kräfte bündeln, um irreguläre Migrationsströme, die eine Überquerung des Ärmelkanals zur Folge haben, besser zu unterbinden, und werden unsere Zusammenarbeit beim Kampf gegen die kriminellen Netzwerke, die sie organisieren, fortsetzen. Wir werden eine enge Koordinierung unserer Binnengrenzkontrollen sicherstellen und unsere gemeinsamen Instrumente stärken, um unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung irregulärer Migration zu verbessern, insbesondere durch das Erfassen von Erfahrungswerten, um eine Einigung nach Artikel 23a des Schengener Grenzkodex zu erreichen. Wir möchten die Verhandlungen zu dem neuen grenzüberschreitenden Polizei- und Zollabkommen baldmöglichst abschließen. Zu guter Letzt werden wir unsere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement stärken, insbesondere durch gemeinsame Übungen und den Austausch bewährter Verfahren zur Stärkung unserer Resilienz.

[Grenzüberschreitende Zusammenarbeit]

Wie in Toulon durch die Annahme eines Aktionsplans zur **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** betont, sind wir entschlossen, Prioritäten umzusetzen, die darauf abzielen, die konkrete und wirksame Zusammenarbeit zu verbessern und die Hindernisse zu beseitigen, mit denen die Bevölkerung in unseren Grenzregionen konfrontiert ist, von Ausbildung über Mobilität bis hin zu Gesundheitsversorgung. Wir würdigen die Arbeit unseres grenzüberschreitenden Ausschusses und die Fortschritte in den Bereichen Gesundheit (Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur MOSAR-Vereinbarung, laufende Verhandlungen zur Pilotierung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors), Energie (Nutzung des geothermischen Potenzials in Grenzregionen) und Mobilität (vereinfachte Buchungsverfahren für grenzüberschreitendes Reisen, Umsetzung grenzüberschreitender Regionalbahnprojekte). Wir begrüßen die hohe Nachfrage nach grenzüberschreitender Berufsausbildung im Rahmen des Lauterbourg-Abkommens und sind bestrebt, ab dem Lehrjahr 2026 möglichst viele Verträge für grenzüberschreitende Ausbildungen zu ermöglichen, die von diesem einzigartigen Programm profitieren. Wir werden ferner aufzeigen, wie grenzüberschreitende Datenintegration auf der Grundlage unserer nationalen „digitalen Zwillinge“ uns helfen kann, Umweltauswirkungen besser zu analysieren und im Katastrophenfall einen gemeinsamen Überblick zu gewinnen.